

vielen Umwegen mühsam erarbeitetes Ergebnis, das durch die von P. Acht (Mainzer UB 2, 1 Nr. 104 u. 176) angestellten Untersuchungen, die Jäschke leider nicht mehr heranziehen konnte, bestätigt wird. Für die nähere Datierung der Urkunde Erzbischof Christians von Mainz für Frauenbreitungen von 1168 schlägt Jäschke im Gegensatz zu Acht (Mainzer UB 2, 1 Nr. 310: 1168 [Juli—September]) das erste Jahresdrittel vor. Eine unterschiedliche Beurteilung ist außerdem bei der Frage festzustellen, welche Notare Erzbischof Christian in Italien zur Hand hatte. Nach Herkenrath (MIOG 73, 253) und (ihm folgend) Jäschke sei das auf italienischem Pergament geschriebene Barbarossa-Diplom für Raitenhaslach aus dem Oktober 1164 (St. 4033) nach Schrift und Diktat dem Obermockstädter Propst Rupert zuzuweisen, der u. a. auch die oben erwähnte Urkunde Erzbischofs Christians von 1168 geschrieben hat. Dagegen hält Acht in seinem Überblick über die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe des 12. Jh. (vgl. DA 27, 220) daran fest, daß der Notar nicht der Obermockstädter Propst, sondern ein dritter Rupert gewesen sei. — Die Herrenbreitunger Fälschung auf Kaiser Otto I. (DO. I. 458, Kopie des 15. Jh.), deren Entstehungszeit umstritten ist, scheint nach den Darlegungen Jäschkes überhaupt nicht zu einer regelrechten Urkunde mit vollem Eschatokoll gediehen zu sein. Möglicherweise hat es sich nur um eine „Privatarbeit“ gehandelt, die nie zu einer praktischen Verwertung gedient hat. Das Diplom wurde erst nach 1227 auf Grund einer Vorlage angefertigt, die kurz vor 1234 zu der sehr weitgehenden Verunechtung von DLo. III. 84 für Bürgel gedient habe. Daß bei dem Ottonen-Diplom auf das Hirsauer Formular zurückgegriffen wurde, ist als Ergebnis von allgemeinerer Bedeutung zu werten. Zu den Nebenfrüchten der Untersuchungen gehört einmal die Datierung der Verfälschung von DLo. III. 84 in die ersten Jahrzehnte des 13. Jh. sowie die Lokalisierung der einzigen bisher bekannten Hs. der Annales Magdeburgenses aus der Mitte des 15. Jh. in das Erfurter Peterskloster (das sie möglicherweise aus Herrenbreitungen erhalten hat), zum andern das Ergebnis, daß die berühmte Privileg-Inschrift auf der Mainzer Domtür wohl unmittelbar im Anschluß an die sicher im Jahr 1135 ausgestellte Prunkurkunde gleichen Wortlauts hergestellt wurde. Als kleiner Nachtrag zu dieser eingehenden und in der Beweisführung zwingenden Studie bliebe noch hinzuzufügen, daß zu der Urkunde Erzbischof Christians von 1169 Dezember 18 für Ichtershausen das Original vor kurzem wieder vom Vorschein gekommen ist (vgl. Mainzer UB 2, Nr. 318).

A. G.

Johannes Bauermann, Flaesheimer Urkunden — eine Nachlese, Vestische Zeitschrift 70—72 (1968/70) S. 208—211, bietet sechs Texte und zwei Inhaltsangaben von Urkunden für das 1166 gegründete Prämonstratenserinnen-Kloster Flaesheim (Kreis Recklinghausen) nach modernen Abschriften, die auf urschriftliche Vorlagen zurückgehen, welche bis auf eine Ausnahme als verschollen gelten müssen.

A. G.

Heinrich Koller, Die Gründungsurkunden für Seitenstetten. Zugleich ein Beitrag zu den Anfängen des Herzogtums Österreich, AfD 16 (1970) S. 51—141. — Die verlässlichen Quellen des zu Beginn des 12. Jh. in der Passauer Diözese gegründeten Klosters Seitenstetten (Niederösterreich) setzen erst im letzten Viertel dieses Jh. ein. Eine nennenswerte eigene Historiographie ist in Seitenstetten erst im 14. Jh. zu verzeichnen und von der Annalistik anderer Konvente wird die Frühgeschichte des Klosters nur in wenigen Sätzen berührt. Ausführlich berichten über das Kloster im ersten Jh. seines Bestehens nur die ältesten Urkunden. Es gibt zwei Gründungsurkunden